

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 5 Abs. 8 Satz 2 i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) wird für die

Wahl der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter  
in den **Senat**, in die **Fakultätsräte** und  
in den **studentischen Konvent**

folgendes

**Wahlausschreiben**

erlassen:

**I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:**

Zum 30. September 2021 endet die Amtszeit der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind:

Vertreterinnen und Vertreter der	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer der Fakultät für Medizin	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent
Gruppe der Professorinnen und Professoren	11	6	12	-
Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	2	4	-
Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	1	2	-
Gruppe der Studierenden	4	2	4	22
Summe:	19	11	22	22

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2021 und endet am 30. September 2023; die Amtszeit der Studierendenvertreterinnen und -vertreter endet abweichend davon bereits am 30. September 2022.

**II. Wählerverzeichnis:**

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos werden vorzugsweise schriftliche Anfragen mit Unterschrift (bei Studierenden unter Angabe der Matrikelnummer) in der Zeit vom

**12. Mai bis 18. Mai 2021,**

beantwortet. Das Wählerverzeichnis liegt außerdem im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21, Tel. 2391) aus. Eine Einsichtnahme ist aufgrund der Pandemiebedingungen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Es wird am Dienstag, den 18. Mai 2021, geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am Mittwoch, den 19. Mai 2021, 16.00 Uhr (ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses) schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter erhoben werden. Wahlleiter ist der Kanzler der Universität.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten zu gegebener Zeit eine Wahlbenachrichtigung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen ihre Wahlbenachrichtigung über die Hauspost. Die Wahlbenachrichtigungen für Studierende sind im Portal „SPUR“ über den „Studienservice“ => Registerblatt „Bescheinigungen“ abrufbar.

### **III. Wahlvorschläge:**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**12. bis 26. April 2021, 12.00 Uhr,  
postalisch**

beim Wahlleiter oder beim Wahlamt Wahlvorschläge, getrennt nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) und Gruppen einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Ein Wahlvorschlag muss die Namen und Vornamen der Bewerber und Bewerberinnen sowie die jeweilige Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern sowie das Studienfach angegeben werden. Dem Vorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber und Bewerberinnen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerber und Bewerberinnen dürfen für eine Wahl zu einem Organ nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Senat oder im studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat muss von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind.

Zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos kann anstelle der Unterschriften auf dem Wahlvorschlagsformular auch jede einzelne Kandidatin bzw. Kandidat und jede einzelne Unterstützerin bzw. Unterstützer auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formularen „Einverständniserklärung Kandidat\*in“ bzw. „Einverständniserklärung Unterstützer\*in“ unterzeichnen. Das ausgefüllte Wahlvorschlagsformular ist dann zusammen mit den gesammelten, unterschriebenen Formularen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Unterstützerinnen bzw. Unterstützer fristgerecht beim Wahlamt abzugeben.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 1. Juni 2021 im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg bekannt gegeben.

### **IV. Briefwahl:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Infektionsrisikos bei persönlichen Kontakten wird dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Dazu kann

die Übersendung der Wahlunterlagen schriftlich beim Wahlleiter beantragt werden. Der eigenhändig unterschriebene Antrag muss **bis 1. Juni 2021, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eingegangen sein. In Ausnahmefällen ist eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen nach vorheriger Terminabsprache bis zum Dienstag, den 8. Juni 2021, 16.00 Uhr möglich.

Für eine ordnungsgemäße Zustellung der Briefwahlunterlagen ist sicherzustellen, dass an der Universität Regensburg die richtige Adresse hinterlegt ist (bei den Studierenden im Portal SPUR ["Mein Studium" => "Studienservice" => Reiter "Kontaktdaten" => Bereich "Studium - Korrespondenz"], einzusehen und änderbar). Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass der Briefkasten der ausgewählten Postanschrift sichtbar mit dem Namen des Wählenden beschriftet ist.

Die Briefwahlunterlagen sind portofrei an das Wahlamt der Universität Regensburg zurückzusenden oder in den schwarzen Hausbriefkasten der Universität vor dem Haupteingang zum Verwaltungsgebäude einzuwerfen.

In jedem Falle muss der Wahlbrief so rechtzeitig abgesandt werden, dass er spätestens am Wahltag, **Dienstag, den 15. Juni 2021, 16.00 Uhr** beim Wahlleiter der Universität Regensburg eintrifft. Zu spät eingegangene Briefwahlumschläge gelten nicht als Stimmabgabe.

Bitte beachten Sie auch, dass die Hochschulwahl nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchgeführt werden. Es handelt sich daher um eine persönliche und geheime Wahl. Daher ist den Briefwahlunterlagen eine Erklärung an Eides statt beigefügt. Diese muss unterschrieben dem Briefwahlumschlag beigefügt werden. Sie darf **nicht** in das Stimmzettelkuvert gesteckt werden, da ansonsten die Unterlagen nicht ausgewertet werden können (Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl).

Briefwahlunterlagen ohne die Erklärung an Eides statt können nicht berücksichtigt werden.

#### **V. Stimmabgabe:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Infektionsrisikos bei persönlichen Kontakten wird dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Sollte es Ihnen dennoch nicht möglich sein, findet die Stimmabgabe am Dienstag, 15. Juni 2021, von 9.00 bis 16.00 Uhr im Vielberth-Gebäude H 24 statt. Hierfür besteht ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept, dessen Vorgaben beim Aufenthalt im und vor dem Wahllokal einzuhalten sind. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Um den Publikumsverkehr möglichst einzuschränken wird an dieser Stelle nochmals dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

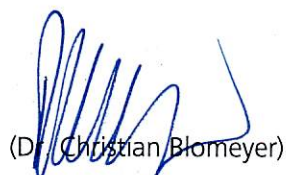
Die Stimmabgabe kann nur persönlich, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, erfolgen. Dieser Lichtbildausweis kann auch der Studierendenausweis sein.

#### **VI. Sonstiges**

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlamt, Verwaltungsgebäude, Zimmer 2.21, Telefon: 0941 943-2454, E-Mail-Adresse: wahlen@ur.de.

Sofern Sie das Wahlamt persönlich aufsuchen wollen, ist nach den Maßgaben zum Infektionsschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Der Wahlleiter



(Dr. Christian Blomeyer)